IFRS Centre of Excellence
Nr. 3 Dezember 2015

IFRS fokussiert
Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28

Das Wichtigste in Kürze

- Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards **Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Amendments to IFRS 10 and IAS 28)** auf unbestimmte Zeit.
- Die freiwillige vorzeitige Anwendung der dort niedergelegten Änderungen ist jedoch weiterhin gestattet.

Hintergrund

Im September 2014 hat der International Accounting Standards Board (IASB) mit **Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Amendments to IFRS 10 and IAS 28)** Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen („ursprünglicher Änderungsstandard")** veröffentlicht. Dieser ursprüngliche Änderungsstandard sollte eine Inkonsistenz in der Bilanzierung von Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge beseitigen. Dabei wurde klargestellt, dass das Ausmaß der Erfassung davon abhängig sei, ob es sich bei veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb („business") im Sinne von IFRS 3 **Unternehmenszusammenschlüsse** handelte.[1]

Ein zweiter Anlauf, die Vorschläge zu den Sachverhalten aus dem Novemberentwurf näher zu erläutern und klarzustellen, wurde im Februar 2015 unternommen (inkl. der Adressierung eines Konflikts der Septemberänderungen mit IAS 28)[2] Dieser Entwurf schlug ebenfalls vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des ursprünglichen Änderungsstandards zu verschieben, um mit dem Datum des Inkrafttretens der Klarstellung zusammenzufallen. Der IASB entschied sich jedoch gegen eine Veröffentlichung des Entwurfs. Stattdessen sollen diese Inkonsistenzen im Rahmen des Forschungsprojekts zur Bilanzierung nach der Equity-Methode behandelt werden.

---

[1] Link zum englischsprachigen IFRS in Focus Newsletter: http://www.iasplus.com/en/publications/global/ifrs-in-focus/2014/ifrs-10-ias-28.
[2] Siehe IASB Agendapapier 12H (Februar 2014): http://www.ifrs.org/Meetings/MeetingDocs/IASB/2014/February/12H%20Amendments%20to%20IFRS%2010%20and%20IAS%2028.pdf.

Die Änderungen im Detail

Da nicht bekannt ist, ob und wann das oben genannte Forschungsprojekt zu einer Überarbeitung des IAS 28 führt und auch der Erstanwendungszeitpunkt dieser Überarbeitung unklar ist, hat sich der IASB dazu entschieden, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Änderungen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Bislang war der 1. Januar 2016 vorgesehen, daher hatte sich für den IASB auch Handlungsbedarf zum Jahresende 2015 ergeben. Sobald sich jedoch der IASB für einen Erstanwendungszeitpunkt entscheidet, soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

Hinweis

Es ist schwierig, einen Erstanwendungszeitpunkt für den ursprünglichen Änderungsstandard vorherzusagen. Das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode wird sich vorrangig auf die Anwendungsprobleme des IAS 28 konzentrieren. Der Umfang könnte sich jedoch erweitern, falls die Überprüfung nach der Einführung (Post Implementation Review) von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 weiteren Verbesserungsbedarf identifiziert.

Übergangsvorschriften

Eine vorzeitige Anwendung ist – wie auch schon in der ursprünglichen Fassung – weiterhin zulässig. Der IASB ist der Auffassung, dass die vorzeitige Anwendung nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der möglichen Bilanzierungsmethoden führt.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger
Tel: +49 (0)69 75695 6581
jensberger@deloitte.de

Zeljka Schnorr
Tel: +49 (0)69 75695 6981
zschnorr@deloitte.de

Hinweis

Bitte schicken Sie eine E-Mail an mdorbath@deloitte.de, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben, dieser Newsletter an andere oder weitere Adressen geschickt werden soll oder Sie ihn nicht mehr erhalten wollen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte") als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), eine „private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 220.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk") erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

© 2015 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 12/2015